

**Satzung
zur Änderung der Beitragssatzung
der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein
Vom 08. November 2023**

Aufgrund des § 10 Absatz 1 i. V. m. § 21 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit für die Heilberufe (Heilberufekammergesetz) vom 29. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 248), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 489), erlässt die Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein nach Beschluss durch die Kammerversammlung in ihrer Sitzung am 3. November 2023 folgende Satzung:

Artikel 1

Die Beitragssatzung der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein vom 5. Dezember 2008 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1159), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Dezember 2022 (Amtsbl. Schl.-H. 2023, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird Ziff. V inkl. nachfolgender Erläuterung gestrichen.

Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

- „a) Mitglieder, deren Einkünfte im Bemessungsjahr unter dem Schwellenwert von 40 vom Hundert der jährlichen Bezugsgröße gem. § 18 Abs. 1 SGB IV liegen,
- b) Mitglieder, die sich in Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) befinden und ihren Beruf nicht ausüben und
- c) Mitglieder nach § 2 Absatz 1 Satz 2 HBKG (Ausbildungsteilnehmende).“

2. Die Anlage zur Beitragssatzung wird wie folgt gefasst:

„Gemäß § 5 der Beitragssatzung der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein werden die Beiträge ab dem Beitragsjahr 2024 für die Beitragsklassen nach § 2 Abs. 1 der Beitragssatzung wie folgt festgelegt:

Beitragsklasse I:	480,00 €
Beitragsklasse II:	280,50 €
Beitragsklasse III:	81,00 €
Beitragsklasse IV:	81,00 €“

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kiel, 08. November 2023



Psychotherapeutenkammer
Schleswig-Holstein

Dr. phil. Clemens Veltrup
Präsident